

10



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

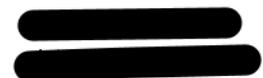
Kreisgruppe Dillingen



Gemeinde Laugna
Bartholomäus-Holzhauser-Platz 1
86502 Laugna



1. Vorsitzender



 den 1. Juni 2025

GEMEINDE LAUGNA - BEBAUUNGSPLAN „TALSTRAßE“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Stellungnahme des Bund Naturschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die Beteiligung am o. g. Verfahren und nehme im Namen des BUND Naturschutz in Bayern e. V. zur Planung „GEMEINDE LAUGNA - BEBAUUNGSPLAN „TALSTRASSE“ nachfolgend Stellung.

Der Bund Naturschutz in Bayern e. V. lehnt die den Bebauungsplan „Talstraße“ der Gemeinde Laugna ab und erhebt deshalb

Einspruch

gegen die o. g. Bauleitplanung.

Begründung:

Grundsätzlich ist die Erweiterung von Siedlungsgebieten kritisch zu betrachten, weil hierdurch Boden verbaut wird, der letztendlich nicht vermehrbar ist. Darüber hinaus führt eine Erweiterung eines Siedlungsgebietes immer zu einer Beeinträchtigung der Natur und Land-

schaft. Trotz dieser kritischen Betrachtung kann eine Siedlungserweiterung im Einzelfall jedoch durch eine ausreichende Würdigung der Belange des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes vielleicht noch akzeptabel sein.

Dies gilt nicht bei dem Bebauungsplan „Talstraße“ der Gemeinde Laugna, denn dieses Vorhaben sieht eine Erweiterung der Siedlung in Richtung der Talaue des Fließgewässers Laugna vor.

Auen von Fließgewässern haben eine besondere Bedeutung für wildlebende Pflanzen und Tiere. Deshalb ist dieser Lebensraumtyp besonders störungssensibel, so dass sich naheliegende Siedlungen immer negativ auf Auenlebensräume auswirken. Aus diesem Grund sollten Siedlungen grundsätzlich nicht in Richtung von Fließgewässerauen ausgedehnt werden.

Wie in der Planung festgestellt wird, befindet sich das Planungsgebiet zudem im wassersensiblen Bereich und grenzt an das amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet HQ-extrem an. Aus Sicht des Bundes Naturschutz sollten Siedlungen nicht in Richtung von Überschwemmungsgebieten ausgedehnt werden, weil aufgrund des fortschreitenden Klimawandels extreme Überschwemmungen sich immer häufiger über die amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete hinaus ausdehnen können.

Mit freundlichen Grüßen

 1. Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Dillingen